

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 02.03.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Regina Netzband

Mitglied

Michael Baldamus
Gerhard Große
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Wolfgang Koch
André Krillwitz
Conny Marquart
Dr. Lothar Müller
Eckhard Rohr
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Dr. Holger Welsch
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Stefan Hermann

FBL Bildung/Kultur/Soziales
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

abwesend:

Vorsitz

Jürgen Lingner

Mitglied

Jens Tetzlaff
Lutz Walter

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 02.03.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.01.11	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Informationen zur Abrechnung Brauchtumsmittel 2010 BE: FB Bildung/Kultur/Soziales	
8	Vorschläge zum örtlichen Brauchtum im OT Wolfen 2011 - Diskussion und Beschlussfassung BE: FB Bildung/Kultur/Soziales	
9	Informationen zum Bahnhof Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
10	Straßenumbenennungen in der Ortschaft Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
11	Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" - hier: Einbau von 2 Dachliegefenstern BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 009-2011
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, eröffnet die 35. Sitzung des Ortschaftsrates Wolfen. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und informiert, dass um 18:00 Uhr 11 Ortschaftsräte anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.01.11</p> <p><i>Herr Baldamus und Herr Dr. Dr. Gueinzius nehmen ab 18.05 an der Sitzung teil; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Frau Netzband bemerkt, dass zur letzten Sitzung über den Flächennutzungsplan (BA 241-2010) ausgiebig diskutiert wurde.</p> <p>Der Ortschaftsrat hatte dem Standort der geplanten Biogasanlage in Wolfen-Nord nicht zugestimmt. Der Hinweis der Verwaltung dazu lautete, dass gemäß dem Gutachten der Investoren durch die Anlage die zulässigen Grenzwerte für Immissionen eingehalten werden und damit der Standort der Biogasanlage planungsrechtlich zulässig sei.</p> <p>Die Stellv. des Ortsbürgermeisters teilt mit, dass sie das ablehnende Votum des Ortschaftsrates zur geplanten Biogasanlage am Standort Wolfen-Nord in der Stadtratssitzung am 02.02.11 vorgetragen hatte. Sie stellte folgenden Antrag im Namen des Ortschaftsrates: „Hiermit stelle ich den Antrag, den im Flächennutzungsplan vorgesehenen Standort zur Errichtung einer Biogasanlage nicht in Wolfen-Nord, sondern an einem Alternativstandort außerhalb von Wohngebieten auszuweisen. Begründung: Die Errichtung einer Biogasanlage wird am geplanten Standort in Wolfen-Nord durch Geruchsbelästigung die Lebensqualität der Bürger beeinträchtigen. Außerdem sind lt. FNP Erweiterungsbauten auf dem Rückbauflächen von Wolfen-Nord geplant, die dann nicht realisiert werden könnten, wenn die Biogasanlage am vorgesehenen Standort errichtet werden würde. Der Ortschaftsrat Wolfen hat sich in seiner Sitzung am 19.01. einstimmig gegen den Standort der Biogasanlage in Wolfen-Nord ausgesprochen.“</p> <p>Frau Netzband teilt mit, dass der Stadtrat diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt hat.</p> <p><i>Herr Dr. Welsch und Herr Rohr nehmen ab 18.10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	

	<p>Es sollte ferner geprüft werden, ob die Größe der kontaminierten Grundwasserblase tatsächlich 200 Mio cbm entspricht. Das Landesamt für Altlastenfreistellung teilte telefonisch mit, das die Grundwasserblase in Bitterfeld-Wolfen etwa über 100 Mio cbm umfasst. Alle Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung des Grundwasserschadens werden seit Jahren im Rahmen des ökologischen Großprojektes bearbeitet. Derzeit ist von keiner Gefährdung auszugehen.</p> <p>Die Beschlussanträge 348- bis 354-2010, bei denen es um die Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften im OR Wolfen geht, wurden vom Ortschaftsrat zur letzten Sitzung am 19.01.11 dem Stadtrat zur Beschlussfassung nicht empfohlen. Man hatte sich für eine Überarbeitung ausgesprochen.</p> <p>Nach Beratung der Beschlussanträge im BuVA, hat man bei den Beschlussanträgen 351- bis 354-2010 den Kompromiss gefunden, den Antragsinhalt der Beschlussanträge jeweils um folgenden Punkt zu ergänzen: „Parallel beschließt der Stadtrat, das Änderungsverfahren für die örtlichen Bauvorschriften (Einfügung des betreffenden Gebietes) zu starten und beauftragt die Verwaltung, bis zum 30.04.2011 den geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.“</p> <p>Der Stadtrat hatte die Beschlussanträge mehrheitlich befürwortet. Die BAs 348- bis 350-2010 wurden in der ursprünglichen Fassung vom Stadtrat mehrheitlich bestätigt.</p> <p>Herr Krillwitz bemerkt zur Biogasanlage, die zur Stadtratsitzung Thema war: Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass von der Verwaltung beiläufig erwähnt wurde, dass die Verträge mit dem Investor seitens der Stadtwerke schon getätigt worden sind.</p> <p>Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen äußert dazu, dass die Verträge zur Energielieferung aufgrund der Tatsache, dass die Sonderbaufläche in den ersten beiden Entwürfen des FNP bereits enthalten war und es keine Gegenstimmen dazu gab, geschlossen wurden. Man sei nunmehr aufgrund des Stadtratsbeschlusses gehalten, mit dem Investor zu verhandeln, welche alternativen Möglichkeiten es aus seiner Sicht gibt. Die Verhandlungen haben begonnen und sind aufgrund des Stadtratsbeschlusses sehr schwierig. Er kann noch kein Ergebnis dazu verkünden.</p> <p>Die Niederschrift des Ortschaftsrates Wolfen vom 19.01.11 wird bestätigt.</p>	Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, berichtet über folgende Dinge aus der Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin am 07.02.2011:</p> <p>Es wurde ausführlich über den Zensus 2011 durch Frau Fronek, Leiterin der örtlichen Erhebungsstelle, berichtet. Die örtliche Erhebungsstelle ist für das Erhebungsgebiet Sandersdorf-Brehna, Raguhn-Jeßnitz, Muldestausee und Bitterfeld-Wolfen mit 30 Sonderbereichen, z.B. Altenheime etc. zuständig. Insgesamt werden 130 Erhebungsbeauftragte für das Erhebungsgebiet gesucht, die 12.500 Personen im Zeitraum Mai bis Juli 2011 befragen</p>	

	<p>werden. Die ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten können sich in der Erhebungstelle Bitterfeld-Wolfen, Historisches Rathaus, OT Bitterfeld, bewerben. Sie sollten sich persönlich die Befragung zutrauen, volljährig, zuverlässig, genau, verschwiegen, zeitlich flexibel sein und ein sympathisches und freundliches Auftreten, gepflegtes Äußeres und sehr gute Deutschkenntnisse haben. Nach Bestellung der Erhebungsbeauftragten, die auch mit einem Ausweis ausgestattet werden, wird Mitte/Ende März 2011 eine Schulung erfolgen. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese beträgt 7,50 € für einen vom Erhebungsbeauftragten selbst ausgefüllten Erhebungsbogen. Einem Erhebungsbeauftragten werden 100 Personen zur Befragung zugewiesen. Frau Netzband richtet die Bitte an die Ortschaftsräte, sich entweder selbst als Erhebungsbeauftragter zu bewerben oder andere Personen zu benennen. Diejenigen sollten sich dann bei der Leiterin der örtlichen Erhebungsstelle, Frau Fronck, melden.</p> <p>Frau Netzband informiert weiter, dass sie zur Ortsbürgermeisterberatung zum Thema Bahnhof Wolfen nachgefragt hatte. Die OB verwies dazu auf das fehlende Nutzungskonzept, nur dann könne das Bahnhofsgebäude verkauft werden. Der Beschluss 330-2010 des Stadtrates vom 15.12.10 ist bindend.</p>	
zu 5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates Anfragen und Anregungen gibt unter diesem TOP keine.	
zu 6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt Herr Joachim König, Damaschkestraße, stellt folgende Fragen: <ul style="list-style-type: none">- Hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen das Bahnhofsgebäude gekauft und ist es im Grundbuch eingetragen, ja oder nein?- Betreibt die Bahn aktuell noch das elektronische Stellwerk im Bahnhofsgebäude oder nicht?- Bis zu welchem Jahr soll der Wolfener Bahnhof (nicht das Bahnhofsgebäude) umgebaut werden und was wird man dann konkret auf den Bahnsteigen vorfinden? <p>Es wird an dieser Stelle Herrn König zugesagt, dass im Rahmen der Berichterstattung zum TOP 9 auf diese Fragen eingegangen wird.</p> <p>Herr Herder, Stadtrat, hinterfragt Folgendes: Seit gestern kommen die ersten Bürgerarbeiter zum Einsatz. In Bitterfeld-Wolfen sollen bis zu 500 Bürgerarbeiter eingesetzt werden. Er stellt die Frage, in welchen Bereichen diese tätig werden sollen.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters bemerkt, dass in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB auch über dieses Thema gesprochen wurde. Es wurde mitgeteilt, dass u.a. Vereine entsprechende Stellen hinsichtlich der Bürgerarbeit anbieten. Ihr liegt eine Übersicht vor, die sie den Ortschaftsräten zur Verfügung stellen kann, wenn Interesse besteht.</p> <p>Herr Seharsch, OT Wolfen, Querstraße, spricht an, dass er im vorigen Jahr im Juni am Ortschaftsrat Wolfen teilnahm. Es wurde ihm damals nicht gestattet, eine Anfrage zu stellen. Daraufhin wurde Frau Netzband in den</p>	

	<p>Bürgerverein eingeladen. Dort wurden ihr gegenüber Fragen gestellt, u.a. zum Bahnhof, zum Nichtausbau der Thälmannstraße, zur Wahlbeteiligung etc. Zum letzteren Punkt wurde hinterfragt, weshalb es kein Wahllokal mehr in der Altstadt von Wolfen gibt. So müssen die Bürger der Karl-Liebknecht-Straße, der Waldstraße und des alten Marktes zum Teil bis nach Steinfurth zum Wahllokal. Es wurde seinerzeit von Frau Netzband zugesagt, sich diesbezüglich kundig zu machen. Herr Seharsch bemerkt, dass der Bürgerverein immer noch auf eine Antwort von Frau Netzband wartet.</p> <p>Frau Netzband teilt mit, dass es ihr noch nicht gelungen ist, eine entsprechende Auflistung über die einzelnen Wahllokale zu bekommen. Sie wird sich nochmals intensiv darum bemühen und Herrn Seharsch umgehend schriftlich Auskunft geben.</p>	
zu 7	<p>Informationen zur Abrechnung Brauchtumsmittel 2010 BE: FB Bildung/Kultur/Soziales Frau Bauer, FBL Bildung/Kultur/Soziales verweist auf die heute verteilte Tischvorlage – Übersicht zum örtlichen Brauchtum im OT Wolfen 2011. An der Spalte Abschluss 2010 hat sich nichts geändert; die finanziellen Mittel sind von den Vereinen so abgefordert worden und das Rechnungsergebnis ist entsprechend dargestellt. Lt. Richtlinie und Verfahrensweise haben die Vereine bis zum 30.03.2011 Zeit, diese Mittel abzurechnen. Es gehen täglich Verwendungsnachweise über die Brauchtumsmittel in der Verwaltung ein. Das endgültige Abrechnungsergebnis kann erst nach dem 30.03.11 festgestellt werden.</p>	
zu 8	<p>Vorschläge zum örtlichen Brauchtum im OT Wolfen 2011 - Diskussion und Beschlussfassung BE: FB Bildung/Kultur/Soziales Frau Bauer verweist auch hier auf die Tischvorlage – Übersicht zum örtlichen Brauchtum im OT Wolfen 2011. Zu den Anmeldungen 2011 gibt es einen Vorschlag der Verwaltung, der in der Sitzung der Fraktionsvertreter des Ortschaftsrates am 24.02.11 vorberaten wurde. Sie verweist darauf, dass erste Kürzungen vorgenommen wurden. Die in der Liste blau gekennzeichneten Zahlen sind die Vereine, die nicht fristgemäß beantragt haben. Sie bittet die Ortschaftsräte um Verständigung, wie man mit diesen Verfristungen umgehen soll, d.h. ob diese evtl. unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls bittet sie die Ortschaftsräte um eine Entscheidung hinsichtlich der Kürzungen. Die Vereine haben Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen beantragt. Sie fragt, ob man den Vereinen, in Abstimmung mit der Verwaltung, überlassen sollte, wo die Kürzungen vorgenommen werden, d.h. dass man den Vereinen nicht vorschreibe, bei welchem Projekt eine Streichung erfolgen soll.</p> <p>Zu den Anträgen, die nicht fristgerecht beantragt wurden, äußert Herr Dr. Horn, dass 2 bis 3 Vereine zum 1. Dezember Anträge eingereicht hatten (1 Tag vor Einreichungsschluss). Er bittet, diesen Anträgen trotzdem zu entsprechen.</p> <p>Seitens der Ortschaftsrates gibt es dazu keine Einwände, so dass diesen Anträgen entsprochen werden kann.</p> <p>Des Weiteren verweist Frau Netzband auf die gekürzten Summen, z.B. beim Vereins- und Familienfest von 30 T € auf 25 T € Die Historische Weihnacht wurde auf 20 T € reduziert.</p> <p>Gestrichen wurde in der Vorberatung der Fraktionsvertreter des</p>	

Ortschaftsrates die Summe für den Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord. Dazu benötigt sie ein Votum der übrigen Ortschaftsratsmitglieder.

Frau Bauer führt aus, dass die Anmeldungen zu den einzelnen Festen in der AG Feste besprochen werden. Bereits seit einigen Jahren gibt es hinsichtlich des Weihnachtsmarktes in Wolfen-Nord zunehmend Schwierigkeiten, die Stände zu füllen und die Händler dorthin zu bekommen. Man bekam im vergangenen Jahr die Anfrage vom Edeka-Markt in Bobbau, ob man sich nicht dort beteiligen wolle. Der Marktbetreiber wollte dort an einem Wochenende ein Weihnachtsfest organisieren. Da aber jedes Wochenende durch einen anderen Weihnachtsmarkt in der Adventszeit belegt ist, kam es dann nicht zu dieser Organisation. Der Vorschlag wäre, dass man zum Ausgleich zum Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord evtl. den Weihnachtsmarkt in Bobbau unterstützen könnte und dem Edeka-Markt eine kleine Summe evtl. für ein Kulturprogramm oder ähnliches zur Verfügung stellt, so dass man auf alle Fälle einen entsprechenden Ausgleich hätte.

Herr Dr. Horn, der in Wolfen-Nord wohnt, hätte nichts dagegen, wenn man den Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord nicht mehr abhalten würde. Er würde es auch vernünftig finden, den OT Bobbau dahingehend zu unterstützen. Man habe einen attraktiven Weihnachtsmarkt in der Altstadt des OT Wolfen. Wenn jede Ortschaft einen Weihnachtsmarkt durchführt, sei dies seiner Meinung nach akzeptabel.

Frau Römer bemerkt, dass sie prinzipiell dagegen sei, den Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord wegfällen zu lassen. Sie verweist auf den Wegzug von vielen Leuten. Man redet daher immer von einer attraktiveren Gestaltung des Wohnumfeldes. Sie hat den Eindruck, dass durch den neuen Markt in Wolfen-Nord eine Belebung erreicht wurde. Die Variante mit Bobbau wäre für viele ältere Leute in Wolfen-Nord auch ein weiterer Weg. Wenn dies allerdings nicht so die Zustimmung findet, hätte sie auch nichts gegen einen Herbstmarkt in Wolfen-Nord.

Herr Krillwitz ist der Meinung, dass der Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord, ein „Puzzleleileil“ darstellt, um den größten Ortsteil der gemeinsamen Stadt letztendlich etwas attraktiver zu gestalten. Man unternehme derzeit kaum etwas, um die Leute dort zu halten. Des Weiteren bemerkt Herr Krillwitz, dass er bzw. Frau Netzband als Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters nicht wieder zur Arbeitsgruppe Feste eingeladen war, wie es einmal festgelegt wurde. Letztes Jahr wurde u.a. darüber diskutiert, das Vereinsfest evtl. in der Fuhne durchzuführen. In diesem Jahr soll das Fest doch wieder am Rathaus stattfinden. Er vermisst hier die Einbeziehung der Ortschaftsräte.

Frau Netzband plädiert für die Variante, in Wolfen-Nord einen Herbstmarkt durchzuführen.

Frau Bauer meint, dass die Verwaltung für alles offen sei. Man müsste dies hinsichtlich der Finanzen klären.

Auf die Frage von **Frau Netzband** an die Ortschaftsräte, wer sich generell für einen Herbstmarkt ausspricht, findet dieser Vorschlag zunächst eine Mehrheit.

Herr Dr. Dr. Gueinzius begrüßt daraufhin auch nochmals die Idee

hinsichtlich der Durchführung eines Herbstmarktes. Er hat allerdings eine zwiespältige Meinung, dass man diesen anstelle des Weihnachtsmarktes durchführen wolle. Er verweist darauf, dass man in Wolfen-Nord immer noch die dichteste Bevölkerung und eine relativ hohe Kinderzahl zu verzeichnen hat. Man könnte den Weihnachtsmarkt durchaus in Bobbau unterstützen, die Brauchtumsmittel sind jedoch an die Ortsteile gebunden. Er hält es allerdings für sehr bedenklich, den Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord ganz wegzulassen.

Herr Koch ist auch der Meinung, dass der Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord nicht wegfallen sollte.

Herr Große äußert, dass man die Erfahrungen der Veranstalter nutzen sollte. Er plädiert für neue Angebote, wie die Durchführung eines Herbstmarktes. In der Wolfener Altstadt hätte man dann einen Weihnachtsmarkt und in Wolfen-Nord würde ein Herbstfest sein.

Herr Rohr hinterfragt nochmals, wie der Weihnachtsmarkt in Wolfen-Nord überhaupt frequentiert wurde und wie die Reaktion der Händler war.

Frau Bauer bemerkt, dass viele Händler auf mehrere Weihnachtsmärkte gehen. Man hat festgestellt, dass immer weniger Händler nach Wolfen-Nord auf den Markt wollen, da dort immer weniger verkauft und verkonsumiert wird.

Sie würde es nicht empfehlen, die 10 T€ Brauchtumsmittel nochmals zu halbieren und für zwei Feste einzusetzen.

Nach weiterer Diskussion wird festgelegt, eine Entscheidung darüber, ob künftig ein Weihnachtsmarkt oder ein Herbstmarkt in Wolfen-Nord durchgeführt werden soll, auf die nächste Ortschaftsratssitzung zu verschieben. Man sollte das Thema nochmals in den Fraktionen diskutieren.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bittet die Verwaltung bis dahin konkretere Vorschläge zum Thema zu unterbreiten.

Frau Netzband bittet die Ortschaftsräte sodann, sich zu der weiteren Verteilung der Brauchtumsmittel und zu den vorgenommenen Kürzungen zu äußern.

Herr Dr. Horn bemerkt, dass ihm auffällt, dass beim Hospizverein die Mittel um 50 % gekürzt wurden.

Frau Bauer teilt mit, dass bei dem Hospizverein eine gravierende Erhöhung zum Vorjahr passiert ist, und zwar aufgrund eines Sommerfestes und Benefizkonzertes. In der Vorberatung mit den Fraktionsvertretern hatte man sich darauf verständigt, dass man die gravierende Erhöhung nicht mitträgt.

Die **Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters** meint, dass man ggf., wenn Mittel übrig bleiben, diese dann noch für den Hospizverein einsetzen könnte. Sie bittet die Ortschaftsräte um ihr Votum, ob sie außer dem offenen Pkt. Weihnachtsmarkt oder Herbstmarkt den Einsatz der Brauchtumsmittel für den OT Wolfen, wie in der aktuellen Übersicht dargestellt, bestätigen können.

Es sprechen sich 15 Ortschaftsräte einstimmig dafür aus.

	<p>Frau Bauer bittet noch um Klärung, ob man die Kürzungen der Beträge lt. Brauchtumsübersicht dann im Konsens mit den Vereinen vornehmen kann.</p> <p>Dafür sprechen sich ebenso 15 Ortschaftsräte einstimmig aus.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Informationen zum Bahnhof Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, macht Ausführungen anhand eines entsprechenden Plans. Hierbei bezieht man sich immer noch vom Grundsatz her auf die Machbarkeitsstudie, die in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro 2000/2001, gemeinsam mit der Deutschen Bahn, erarbeitet wurde, und zwar hinsichtlich der Überlegung, die Gleise zwischen dem Bahnhofsgebäude und dem jetzigen Bahnsteig 1 zurückzubauen und in diesem Bereich die ÖPNV-Schnittstelle entstehen zu lassen. Die Busse würden unmittelbar an den ersten Bahnsteig heranfahren. Damals hatte man noch überlegt, die Erreichbarkeit des Bahnsteiges 2 mittels einer Brücke zu gewährleisten. Dies wurde allerdings aufgrund des Aufwandes und wegen der Notwendigkeit der Errichtung einer behindertengerechten Zuwegung auf beiden Seiten verworfen.</p> <p>Die Überlegungen stehen mind. seit dem Planfeststellungsverfahren 2009 zu der Ertüchtigung der Strecke fest, so dass der Bahnhof Wolfen zukünftig nur noch ein Haltepunkt für Regionalbahnen, Regionalexpress-Züge und ab 2013 für den S-Bahnverkehr sein wird. Ab 2013 wird Wolfen an die Linie S 2 des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes Halle-Leipzig angeschlossen. Die Linie S 2 verkehrt dann im Endausbau 2015 von Dessau bzw. Wittenberg über den City-Tunnel Leipzig bis nach Altenburg (Thüringen). Derzeit ist vorgesehen, die S-Bahn im Stundentakt fahren zu lassen, ergänzt durch Regionalbahnen und Regionalexpress-Züge.</p> <p>Es ist eine Integration eines elektronischen Stellwerkes in Dessau-Roßlau vorgesehen, d.h. es wird im Bahnhof Wolfen kein Stellwerk mehr geben. Auf die erste Frage von Herrn König äußert Herr Hermann, dass sich in dem Bahnhofsgebäude kein Stellwerk befindet, sondern lediglich ein Signalschrank des bisherigen Stellwerkes 2 des Bahnhofs Wolfen, was in den 90iger Jahren installiert worden ist.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren endete mit der Tatsache, dass der Haltepunkt Wolfen nur noch über zwei Gleise verfügen wird. Dies sind die Regelgleise am jetzigen Bahnsteig 2 und 3, was zukünftig 1 und 2 sein wird. In einer Ergänzung zum Planfeststellungsverfahren wurde dann weiterhin festgelegt, dass am Außenbahnsteig ein zusätzliches drittes Gleis installiert wird, was zurzeit in den jetzigen Baumaßnahmen nicht enthalten ist. Alle Gleisanlagen zwischen dem jetzigen Bahnsteig 4 (dem Außenbahnsteig) und der Straße am Busch, bis auf das von ihm beschriebene Gleis, das unmittelbar noch am Bahnsteig liegt, sind noch im Eigentum der DB Netz. Alles in östlicher Richtung bis zur Brücke am Busch befindet sich im Eigentum der Regionalbahn Bitterfeld-Berlin. Dies hat die DB Netz an die RBB veräußert, die aber in diesem Bereich des Bahnhofs Wolfen keine Anschlüsse erhält. Der einzige Anschluss der Regionbahn Berlin-Bitterfeld befindet sich im Bahnhof Bitterfeld.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass der Haltepunkt Wolfen nur noch Regionalbahn-, Regionalexpress- und S-Bahn-Status besitzen wird, werden auch die Bahnsteiganlagen entsprechend ausgebaut. Er verweist dabei auf eine Variante der Vorentwurfsplanung, die vom BuVA im April vergangenen Jahres bestätigt wurde und erläutert dies anhand einer Zeichnung. Die Bahnsteige werden durch einen Tunnel verbunden. Die behindertengerechte</p>	

Erreichbarkeit des Bahnsteiges 1 ist aufgrund der Ebene zwischen dem ÖPNV-Platz und dem Bahnsteig gegeben. Zwischen dem Bahnsteig 1 und 2 wird die Tunnelanlage behindertengerecht durch eine Rampe am Bahnsteig 1 erreicht. In der Vorplanung war noch eine Rampe auf dem Bahnsteig 2 eingezeichnet, weil zu diesem Zeitpunkt mit der NASA und der DB noch keine Einigkeit erzielt werden konnte, wie die Behindertengerechtigkeit auf Bahnsteig 2 erreicht werden kann, weil - gem. Vorschriften der DB - Bahnhöfe mit weniger als 1.000 Fahrgästen pro Tag nicht behindertengerecht ausgebaut werden. Aufgrund der Tatsache, dass für Regionalbahnen die Länder die Besteller für den Schienenverkehr sind und letztendlich auch das Geld für die Schnittstellen geben, konnte gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt und der NASA erreicht werden, dass für den Bahnsteig 2 eine Aufzugsanlage installiert wird, um die Behindertengerechtigkeit herzustellen, d.h. am Bahnsteig 1 werden eine Rampe einschließlich Treppenabgang und am Bahnsteig 2 ein Treppenaufgang und eine Aufzugsanlage sein.

Zu der Ausstattung der Bahnsteige für Haltepunkte gehört ein Service-Point, d.h. ein Wartebereich mit integriertem Fahrkartenautomaten. Die entsprechende Beleuchtung und Beschallung, was nicht zur Grundausrüstung gehört, ist die Überdachung der Treppenanlage. Man konnte in den Verhandlungen mit der Bahn auch noch erreichen, dass man einen zweiten überdachten Wartebereich erhält, weil man mit ca. 700 Fahrgästen doch noch etwas höher liege als normale Haltepunkte. Gem. Vorentwurfsplanung ist angedacht, bzgl. des Bahnsteiges 1, gemeinsam mit der Rampenüberdachung, eine Komplettüberdachung des Wartebereiches für die Bushaltestellen hinzubekommen. Nach den Vorstellungen der Stadt soll diese Überdachung in Kombination mit den Solarunternehmen als Photovoltaik-Fläche zur Verfügung gestellt werden. Die Gespräche hierzu laufen.

Die Zubringung des ÖPNV wird dann auch nicht mehr über die Straße der DSF, sondern wird über die Greppiner Straße und über eine neu zu ertüchtigende Straße entlang des Filmweges erfolgen mit einem entsprechenden Wartebereich für die Busse im Bereich des alten Tunnels. Daran anschließen wird sich noch ein Wendebereich für Taxis und für Bringe- bzw. Abholverkehr. Der Park-and-Ride-Parkplatz ist ein weiterer Bauabschnitt, der sich nördlich des Bahnhofsgebäudes in Richtung alter Güterbahnhof anschließt.

Hinsichtlich der Frage von Herrn König zum Erwerb verweist Herr Hermann auf einen Kaufvertrag der Stadt mit der DB Immobilien vom 17.12.09. Die Stadt hat von der DB Immobilien den gesamten Bereich vom Vorplatz Bahnhofsgebäude bis zur Straße der DSF, an den Bahnsteig heran bis hinter zum Gütberbahnhofsgebäude (einschl. des Gebäudes), erworben. Die Stadt ist allerdings lediglich Besitzer und noch nicht Eigentümer, was die Frage des Grundbucheintrags anbetrifft. Eigentümer wird die Stadt erst, wenn diese Flächen generell von der DB Immobilien nach Entwidmungsverfahren durch die DB Netz freigegeben werden können. Dies könne erst geschehen, wenn diese Bereiche nicht mehr für den Bahnbetrieb erforderlich sind. Was das Bahnhofsgebäude anbetrifft, könne er heute sagen, dass das Verfahren zur Freigabe läuft, weil das elektronische Stellwerk in Roßlau mit 3 Monaten Verspätung und mit unerwarteten technischen Problemen nunmehr in Betrieb gegangen ist. Es funktioniert derzeit noch nicht vollständig. Die sonstigen Stellwerke sind schon außer Betrieb gegangen.

Herr Hermann geht noch auf einen weiteren Partner ein, und zwar die DB Station und Service, die u.a. für die Ausstattung der Bahnsteige, die Beschallung, die Beleuchtung und die Fahrgastinformation verantwortlich

ist. Hierzu wird am kommenden Freitag die Auftaktveranstaltung für die weiteren Maßnahmen stattfinden.

Hinsichtlich des weiteren Ablaufs, auch in Bezug auf die Frage von Herrn König, bemerkt Herr Hermann, dass die Bahn die Leistungen 2010 mit einer Verspätung von ca. ¼ Jahr beendet hat. Für 2011 ist die Fertigstellung der Bahnsteige und die Herstellung eines ebenerdigen provisorischen Zugangs zum Bahnsteig 1 geplant. Die endgültige Herstellung ist Aufgabe der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen des Schnittstellenprogramms. Dies könne allerdings erst erfolgen, wenn die bahntechnischen Leistungen abgeschlossen sind. In diesem Jahr wird seitens der Deutschen Bahn die Planung für den Tunnelleinschub, für die Rampe und für die Treppenanlage, d.h. alle Restleistungen der Deutschen Bahn, beplant, wo die Stadt mitwirken muss, da man die Schnittkante darstellt. Diese Planung ist beim Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung einzureichen. Das Eisenbahnbundesamt hat für die Genehmigung 6 Monate Zeit. Deshalb müsse dies dieses Jahr geschehen, damit in 2012 die Baumaßnahme der Deutschen Bahn mit dem Tunnelleinschub, mit der Errichtung der neuen Treppenanlage, der Rampenanlage und des Aufzugs abgeschlossen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es einen provisorischen Zugang zum Bahnsteig 1 geben, und es wird der alte Tunnel zwischen Bahnsteig 1 und 2 weiter genutzt. Die Verbindung zwischen dem Tunnel zum Bahnhofsgebäude wird in diesem Jahr verfüllt, sobald die Freigabe des Bahnhofsgebäudes erfolgt ist. Der Tunnel gehört zum Bahneigentum und ist für den Bahnbetrieb wichtig. Solange der Tunnel in Gänze vorhanden ist, kann das Bahnhofsgebäude nicht freigegeben werden.

Das soll noch in diesem Jahr geschehen. Die Sperrzeit für den Tunnelleinbau musste die Deutsche Bahn, Bereich Netz, im vergangenen Jahr beim Eisenbahnbundesamt beantragen. Regelbauzeit für den Einschub eines solchen Tunnelbauwerkes sind 30 Tage. Innerhalb dieser Zeit darf kein Bahnbetrieb wegen Erschütterungen, Senkungsmöglichkeiten etc. durchgeführt werden. Das Eisenbahnbundesamt hat der DB Netz und der DB Station und Service für den Tunnelleinschub eine Sperrzeit von 6 Tagen im August 2012 genehmigt. Alle Technologien sind darauf abzustellen, dass innerhalb von 6 Tagen der Tunnelleinschub durchgeführt werden kann. Aufbauend auf den Tunnelleinschub könnte ab Oktober 2012, sobald die Fläche zwischen Bahnsteig und Bahnhofsgebäude entwidmet ist und die Stadt die Fläche betreten darf, die Stadt mit den Umgestaltungsmaßnahmen der Schnittstelle beginnen. Derzeit hat man gemeinsam mit der NASA und der Deutschen Bahn geplant, dass die gesamte Umgestaltung der Schnittstelle Bahnhof Wolfen Mitte des Jahres 2014 abgeschlossen werden kann, wenn der vorgesehene „Fahrplan“ eingehalten wird. Die größte Unsicherheit sei aus seiner bzw. aus der Sicht der Deutschen Bahn die Frage, ob die 6 Tage für den Tunnelleinschub ausreichend sind. Sollte dies nicht der Fall sein und es müsste eine neue Sperrzeit notwendig werden, würde sich das Ganze enorm in die Länge ziehen. Die Leistungen der Stadt beschränken sich für dieses Jahr auf die Weiterführung des Bebauungsplanes Bahnhof Wolfen. Man wird weiter, gemeinsam mit der Bahn, die Planung der Rampe durchführen. Die Stadt könnte ohne größeren wirtschaftlichen Aufwand nicht losgelöst weiterplanen, zumal die Überdachung der Rampe, einschließlich der Überdachung des Vorplatzes, wieder Aufgabe der Stadt ist, weil eine Rampenüberdachung nicht im Profil der Leistungen der Deutschen Bahn enthalten ist.

Herr Hermann verweist auf die zwei Varianten, einmal mit dem Bahnhofsgebäude und einmal ohne diesem. Die Schnittstelle ist letztendlich

dahingehend zu betrachten, dass man mit den Busbuchten fast an die Grenze der Rampe herankommt. Dies muss letztendlich abgestimmt werden, d.h. man sei aufgefordert, noch in diesem ersten Halbjahr mit der Deutschen Bahn gemeinsam eine Lösung zu finden und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für diesen Bereich einzureichen. Man habe in diesem Jahr einen Aufwand von ca. 25.000 € an Planungen vorgesehen. Alle weiteren Leistungen kämen dann in den Folgejahren auf die Stadt zu. Hinsichtlich des Bahnhofsgebäudes verweist Herr Hermann auf den Beschluss des Stadtrates vom Dezember 2010. Die Verhandlungen mit dem Investor, d.h. mit dem Erwerber laufen. Er weist hierzu auf diversen Schriftverkehr hin. Der Kaufvertrag wurde dem Erwerber übergeben. Es liegt die Information vor, dass der Erwerber diesen erhalten und dass er noch Klärungsbedarf hat. Dies soll in den kommenden Tagen diskutiert werden. Man hält sich an den Stadtratsbeschluss und wird sehen, inwiefern hier eine weitere Planung mit dem Bahnhofsgebäude möglich sein wird.

Herr Hermann geht sodann auf diverse Fragen der Ortschaftsratsmitglieder ein.

Er erläutert u.a. nochmals, auf Anfrage von **Herrn Große**, Details zum Bau der behindertengerechte Rampe.

Frau Marquart verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr; somit sind 14 Ortschaftsräte anwesend.

Auf Anfrage von **Herrn Koch** zur geplanten Streckenführung des Busverkehrs (derzeit schlechte Straßenzustände) äußert Herr Hermann, dass hierzu Gespräche mit dem Landesbetrieb Bau laufen, der für die Bundesstraße verantwortlich ist. Man habe derzeit die Aussage vom Landesbetrieb Bau, dass, wenn die Planungen für die B 100 in Bitterfeld abgeschlossen sind, der weitere Ausbau der B 184 als nächstes beplant wird. Die Stadt hat darum gebeten, dass der Abschnitt zwischen der Saarstraße und der Bahnhofstraße als erstes beplant wird, damit die Stadt letztendlich den Bereich mit eintakten könne. Man geht davon aus, dass man evtl. ab 2012 mit der Planung für den „Knoten“ beginnen könne, was von verschiedenen Faktoren wiederum abhängen wird. Es müssen die entsprechenden Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Bau erfolgen. Wenn die Umsetzung erfolgt, ist auch der Teilbereich zwischen Oppenheimstraße und Greppiner Straße im Ausbau mit integriert.

Herr Dr. Dr. Gueinzius bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Hermann für seine detaillierten Ausführungen zur Thematik.

Er hinterfragt die Aussage von Herrn Hermann, dass der Tunnel zum Bahnhofsgebäude im Jahre 2011 verfüllt sein muss, da sonst keine Freigabe des Gebäudes erfolgen kann.

Herr Hermann bemerkt, dass derzeit seitens der Bahn eine Trennwand mit einer Tür eingezogen worden ist. Diese Tür wird in den nächsten Wochen geschlossen, d.h. es wird keinen Durchgang mehr durch das Bahnhofsgebäude geben. Daran anschließend wird eine Abmauerung auf der Höhe Außenwand Bahnhofsgebäude erfolgen. Wenn dies erfolgt ist, wird der Teilbereich des Tunnels noch verfüllt.

Dies sind alles Leistungen der Deutschen Bahn und nicht der Stadt. Bis dahin ist die Stadt Besitzer, kann als Besitzer handeln, muss aber alle Schritte mit dem Nocheigentümer, der DB Immobilien, abstimmen. Diese Tatsache hat auch die Verkehrsverhandlungen entsprechend erschwert.

Sobald die Tür geschlossen ist und mit der Verfüllung begonnen wurde, gibt es keinen regulären Zugang durch das Gebäude zum Tunnel mehr. Die Stadt oder der Investor ist dann Eigentümer des Gebäudes.

Herr Hermann bemerkt nach nochmaliger Nachfrage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius, dass das Gebäude bereits zum jetzigen Zeitpunkt veräußert werden kann, aber mit den Bedingungen der Deutschen Bahn als Besitzer. Unter diesen Prämissen laufen derzeit auch die Verhandlungen.

Herr Hermann betont nochmals, dass die Freigabe durch die DB Netz erfolgt.

Herr Dr. Dr. Gueinzius hinterfragt, ob seinerzeit zum Gebäude und den umliegenden Flächen ein Kaufvertrag abgeschlossen und ein Kaufpreis gezahlt wurde. Sind Fördermittel herangezogen worden, wenn ja in welcher Höhe? Könnte die Stadt das Bahnhofsgebäude, wenn sie endgültig Eigentümer ist, wieder verkaufen? Wenn die Stadt einen Kaufpreis erzielt, ist sie verpflichtet, Fördermittel zurückzuzahlen?

Herr Hermann bestätigt den Abschluss des Kaufvertrages. Es wurde mit 80 % gefördert. Die Stadt ist verpflichtet, Fördermittel zurückzuzahlen, wenn es nicht mind. einen Teil für eine öffentliche Nutzung des Gebäudes gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius bemerkt Herr Hermann, dass damit Dienstleistungen gemeint sind, die dem Bahnbetrieb dienen, wie z.B. Fahrkartenverkauf, Fahrradabstellmöglichkeiten, Verkauf von Reiseartikeln, öffentliche Toiletten etc.

Diese Dienstleistungen könnten auch durch private Investoren gewährleistet werden. Wichtig sei hierbei, dass der Service für die Kunden der Bahn erbracht wird.

Herr Hermann bestätigt die Aussage von Herrn Krillwitz, dass das Bahnhofsgebäude nicht abgerissen werden könnte, solange dieses noch nicht von der DB Netz entwidmet, der Tunnel verfüllt ist und die Mauer gezogen wurde.

Herr Krillwitz meint, wenn der Kaufvertrag mit dem Investor bis zum 30.06.11 lt. Beschluss des Stadtrates notariell beurkundet sein soll, das Gebäude zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht entwidmet ist, wird sich s.E. ein Investor auf diese Dinge nicht einlassen.

Herr Hermann bemerkt dazu, dass er das nicht beurteilen könne. Das Verfahren sei im Gange und ein Ende sei absehbar. Es ist eine Sache, die der Interessent für sich entscheiden muss, ob er die Bedingungen annimmt oder nicht.

Herr Dr. Dr. Gueinzius hinterfragt, ob hinsichtlich des Erwerbers derjenige gemeint ist, der im Stadtratsbeschluss vom 15.12.10 benannt wurde. Dies wird von Herrn Hermann bejaht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius, wann die Übergabe des Kaufvertrages erfolgt ist, bemerkt Herr Hermann, dass der Vertrag die Stadt Bitterfeld-Wolfen am 15.02.11 verlassen hat; die Eingangsbestätigung des Vertrages hat die Verwaltung am 25.02.11 erhalten.

Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Hermann, dass es seitens des Erwerbers noch Verhandlungsbedarf gibt und fragt ob sich es dabei um schwerwiegende Dinge handelt.

Herr Hermann bemerkt, dass aufgrund der Tatsache, dass der Erwerber

derzeit nicht in Deutschland weilt, keine Verhandlungen geführt werden können.

Auf die Frage von **Frau Netzband**, ob der Erwerber jetzt, wenn der Kaufvertrag geschlossen ist, die genannten Bedingungen, die an das Gebäude gebunden sind, weiter beachten muss, äußert Herr Hermann, dass die Bedingungen aus dem Kaufvertrag mit der Deutschen Bahn entsprechend weitergegeben wurden und in dem Kaufvertragsentwurf integriert sind.

Herr Dr. Dr. Gueinzius hinterfragt, nachdem, was man heute gehört habe, welchen Einfluss die Dinge hinsichtlich der Vorlage des Nutzungskonzeptes haben.

Herr Hermann meint, dass das Thema des Kaufes auf das Nutzungskonzept aus seiner Sicht keine Auswirkungen habe. Der Erwerber müsse nur für sich entscheiden, sind die Bedingungen akzeptabel oder nicht.

Ihm sei bereits mitgeteilt worden, dass die Stadt sehr daran interessiert wäre, dass eine zum Teil öffentliche Nutzung in das Gebäude integriert wird, worauf er aus seiner Sicht zumindest schon signalisiert habe, dass er auch dahingehend gesprächsbereit wäre, ohne schon näher darauf eingegangen zu sein.

Herr Krillwitz hinterfragt nochmals den Zeitpunkt der Vorlage des Nutzungskonzeptes.

Herr Hermann äußert, dass lt. Stadtratsbeschluss spätestens bis zum 30.06.11 eine Baugenehmigung beantragt sein muss. Je zeitiger in den Verhandlungen das Nutzungskonzept und der Kaufvertrag parallel laufen, je eher besteht die Chance, dass man eine Einigung erzielt und um so schneller wäre der Investor in die Lage versetzt, die entsprechenden Leistungen zur Erlangung einer Baugenehmigung vorzulegen. Es wäre erstrebenswert, wenn am 29.06.11 die Bauunterlagen vorliegen. Das Nutzungskonzept sollte jedoch weit vorher vorliegen, denn in Bezug auf die Bauantragsunterlagen muss bekannt sein, welche Nutzung vorgesehen werden soll.

Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist auf den Beschluss des Stadtrates vom 15.12., in dem es u.a. lautet, wenn bis zum 30.06. ein notarieller Kaufvertrag nicht zustande kommt, dass dann der Rückbau des Bahnhofsgebäudes erfolgt. Es wurde gesagt, dass die Baugenehmigung innerhalb von 6 Monaten, spätestens bis zum 30.06.11 nach Abschluss des Kaufvertrages, bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen ist. Er hinterfragt nochmals deutlich, ob das auch so geblieben ist.

Herr Hermann bemerkt, dass dem Kaufinteressenten der Beschluss des Stadtrates zugesandt wurde und er die Bedingungen kennt.

Auf die Frage von **Herrn Krillwitz**, ob es für das Nutzungskonzept in dem Kaufvertrag eine Terminvorgabe gibt, bemerkt Herr Hermann, dass jeder versierte Investor wisse, dass am Anfang ein Nutzungskonzept vorzulegen ist. Da der Kaufinteressent weiß, dass die Baugenehmigung bis zum 30.06.11 eingeholt werden soll, dann müsse er sehen, dass so schnell wie möglich parallel das Nutzungskonzept und der Kaufvertrag abgehandelt werden. Je schneller man sich mit dem Verkäufer über das Nutzungskonzept einigt, um so schneller könne der Kaufvertrag abgewickelt werden.

	<p>Herr Dr. Dr. Gueinzius stellt noch einmal fest, dass die Frage war, ob es im Kaufvertrag eine Terminvorgabe für die Vorlage eines Nutzungskonzeptes gibt. Dies wurde von Herrn Hermann verneint. Herr Krillwitz bittet darum, diese Aussage auch zu protokollieren.</p> <p>Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband, dankt an dieser Stelle auch nochmals Herrn Hermann für seine ausführliche Berichterstattung zum Thema.</p>	
zu 10	<p>Straßenumbenennungen in der Ortschaft Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters verweist auf die entsprechende Vorlage hinsichtlich der Straßennamendoppelungen. Die Anzahl der entsprechenden Grundstücke ist jeweils vermerkt. Im OT Wolfen hat man 82 Grundstücke mit dem Namen Dorfstraße, gegenüber dem OT Bobbau mit 26 Grundstücken. Man würde den Namen Dorfstraße behalten und in Bobbau eine Umbenennung z.B. in Bobbauer Dorfstraße vornehmen. Die Bearbeiterin des Fachbereiches, Frau Elze, hatte bereits Vorschläge für neue Straßennamen unterbreitet. Frau Netzband bemerkt, dass heute vom Ortschaftsrat noch kein Beschluss darüber gefasst werden muss.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius verweist auf die Vorberatung der Fraktionsvertreter des Ortschaftsrates und gibt die Empfehlung, z.B. hinsichtlich der Rudolf-Breitscheid-Straße, die dann mit 52 Grundstücken in OT Thalheim bleiben würde, entsprechende Namensvorschläge mit Bürgern zu diskutieren. Die auf der Übersicht gemachten Vorschläge entsprechenden nicht seinen Vorstellungen.</p> <p>Frau Netzband bittet dazu auch nochmals alle Ortschaftsräte, sich hierüber Gedanken zu machen. Hinsichtlich der Martha-Brautzsch-Straße wird man sich mit Thalheim abstimmen müssen.</p> <p>Zur Rudolf-Breitscheid-Str. in Wolfen wird von Herrn Baldamus geäußert, dass bzgl. dieser Straße den Steinfurth Einwohnern der Name „Krautstücke“ bekannt wäre. Herr Dr. Horn bemerkt, dass er in Steinfurth 10 Jahre gewohnt hat und bestätigt, dass der Name für ihn ein Begriff sei.</p> <p>Auf den Hinweis von Herrn Krillwitz äußert Frau Netzband, dass das Thema Straßenumbenennungen bereits schon einmal im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt publik gemacht wurde. Sie bittet darum, dass bis zur nächsten Ortschaftsratsitzung nochmals Vorschläge für Straßenumbenennungen unterbreitet werden sollten. Es wird dann darüber abgestimmt. Frau Netzband weist darauf hin, dass für die Bürger entsprechende Umschreibungen unentgeltlich sein werden.</p> <p>Herr Dr. Sendner verweist auf die Bergstraße und den Feldrain in Wolfen-Steinfurth, die zur Disposition stehen. Er fragt, wie man auf die Ausweichbezeichnungen „Steinstückenweg“ und „Steinweg“ kommt, worauf Frau Netzband äußert, dass sie die Bearbeiterin in der Verwaltung befragen müsste, die allerdings heute nicht zugegen sein konnte. Herr Dr. Sendner meint, dass die Straßennamen Feldrain und Bergstraße Straßennamen in</p>	

	Steinfurth sind, die Bestand haben sollten. Er würde ein Problem sehen, diese umzubenennen. Hier sollte man nochmals nachdenken und auch mit den Bürgern bzw. mit den Bürgerverein in Steinfurth reden.	
zu 11	Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Am Wasserturm" - hier: Einbau von 2 Dachliegefenstern BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 009-2011 zur Beschlussfassung. <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Beschlussantrag 009-2011 Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	Schließung des öffentlichen Teils Die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters, Frau Netzband , schließt um 19:52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Regina Netzband
Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin